



Niederschrift

Wolmirstedt, den 10.09.2019

der ordentlichen Sitzung des Ortschaftsrates Mose

Ort: Ratssaal der Stadt Wolmirstedt, August-Bebel-Straße 25
Tag: Montag, 02.09.2019
Zeit: 18:00 Uhr bis 20:01 Uhr

Teilnehmer/innen

Bürgermeisterin

Marlies Cassuhn

Ortsbürgermeister

Marco Röhrmann

Mitglieder

Sylva Heiland
Thomas Nagel

von der Verwaltung

Dirk Illgas
Stefanie Soe

nicht anwesend:

Thomas Nagel

Tagesordnung:

Öffentlicher Teil

TOP 1	Eröffnung der Sitzung durch den Ortsbürgermeister, Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung sowie Bestätigung der Tagesordnung
TOP 2	Genehmigung des öffentlichen Teils der Niederschrift der konstituierenden Sitzung des Ortschaftsrates Mose vom 04.07.2019
TOP 3	Einwohnerfragestunde
TOP 4	Neufassung der Hauptsatzung der Stadt Wolmirstedt 052/2019-2024
TOP 5	Geschäftsordnung des Stadtrates und seiner Ausschüsse 055/2019-2024
TOP 6	Neufassung der Richtlinie über die digitale Gremienarbeit der Stadt Wolmirstedt 042/2019-2024

TOP 7	Neufassung der Entschädigungssatzung der Stadt Wolmirstedt 038/2019-2024
TOP 8	3. Änderung der Straßenreinigungsgebührensatzung 048/2019-2024
TOP 9	1. Änderung der Marktsatzung der Stadt Wolmirstedt 049/2019-2024
TOP 10	Stellungnahme zur Höchstspannungsleitung (Gleichstromtrasse) Wolmirstedt-Isar 050/2019-2024
TOP 11	Mitteilung der Verwaltung
TOP 12	Mitteilungen des Ortsbürgermeisters
TOP 13	Anfragen und Anregungen
TOP 14	Bekanntgabe der in nichtöffentlicher Sitzung gefassten Beschlüsse
TOP 15	Schließung der Sitzung

Öffentlicher Teil

TOP 1 Eröffnung der Sitzung durch den Ortsbürgermeister, Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung sowie Bestätigung der Tagesordnung

Frau Cassuhn begrüßt alle Anwesenden und teilt mit, dass die Ortschaftsräte Elbeu, Farsleben und Mose heute zusammen tagen. Die Tagesordnungspunkte, welche alle Ortschaften betreffen, werden gemeinsam beraten. Die Sitzungsleitung übernimmt im Einverständnis mit den Ortsbürgermeistern von Elbeu und Mose der Ortsbürgermeister von Farsleben Herr Knackmuß.

Herr Knackmuß eröffnet die gemeinsame Sitzung.

Herr Meyer teilt mit, dass er die Kommunalaufsicht über die gemeinsame Sitzung informiert hat und um entsprechende Prüfung bzgl. der Rechtmäßigkeit gebeten hat. Die Kommunalaufsicht prüft diese Angelegenheit, weist aber vorab bereits auf die Einhaltung der Nicht-öffentlichkeit hin. Jeder Ortschaftsrat muss im nichtöffentlichen Teil separat tagen.

Die ordnungsgemäße Ladung sowie die Beschlussfähigkeit werden mit 2 abstimmungsberechtigten Mitgliedern festgestellt.

Der vorliegenden Tagesordnung wird mit 2 Stimmen dafür zugestimmt.

TOP 2 Genehmigung des öffentlichen Teils der Niederschrift der konstituierenden Sitzung des Ortschaftsrates Mose vom 04.07.2019

Dem öffentlichen Teil der Niederschrift der konstituierenden Sitzung des Ortschaftsrates Mose vom 04.07.2019 wird mit 2 Stimmen dafür zugestimmt.

TOP 3 Einwohnerfragestunde

Die Einwohnerfragestunde entfällt, da keine Einwohner anwesend sind.

TOP 4 Neufassung der Hauptsatzung der Stadt Wolmirstedt 052/2019-2024

Frau Cassuhn teilt mit, dass es mit den Fraktionsvorsitzenden hierzu eine Vorberatung gab. Der § 19 soll folgendermaßen abgeändert werden. Über die Anzahl der Vertreter ist abzustimmen. Die Sätze „Diese sollen über die jeweils notwendige wirtschaftliche Erfahrung und Sachkunde verfügen.“ und „Näheres ist in der Geschäftsordnung zu regeln.“ sollen gestrichen werden.

Herr Röhrmann beantragt den § 12 dahingehend abzuändern, dass die Anzahl der Ortschaftsrats Mitglieder Mose 5 beträgt.

Dem Antrag von Herrn Röhrmann wird mit 2 Stimmen dafür einstimmig zugestimmt.

Der vorliegenden Beschlussvorlage wird mit vorgenanntem Antrag mit 2 Stimmen dafür zugestimmt und dem Stadtrat zur Annahme empfohlen.

Beschluss:

Der Stadtrat der Stadt Wolmirstedt beschließt die Neufassung der Hauptsatzung der Stadt Wolmirstedt.

TOP 5 Geschäftsordnung des Stadtrates und seiner Ausschüsse 055/2019-2024

Frau Cassuhn teilt mit, dass sich in der Vorbesprechung mit den Fraktionsvorsitzenden geeinigt wurde die §§ 22 und 23 zu streichen. Sollten die Ortschaftsratsmitglieder dies ebenfalls so sehen, so ist dies gesondert abzustimmen.

Herr Röhrmann erfragt, ob die Ortsbürgermeisterin und Ortsbürgermeister ebenfalls Stimmrecht im Stadtrat erhalten können.

Anm. d. Verw.: Der Stadtrat der Stadt Wolmirstedt besteht gemäß § 36 Abs. 1 S. 2 KVG LSA i.V.m. § 37 Abs. 1 KVG LSA aus 29 Mitgliedern. Stimmrecht haben gemäß § 56 Abs. 1 S. KVG LSA die Stadträte und die Bürgermeisterin. Der Ortsbürgermeister kann gemäß § 85 Abs. 4 S. 1 KVG LSA an den Sitzungen des Stadtrates mit beratender Stimme teilnehmen. Ein Stimmrecht der Ortsbürgermeisterin und Ortsbürgermeister im Stadtrat ist damit gesetzlich ausgeschlossen.

Der vorliegenden Beschlussvorlage wird mit 1 Stimme dafür und 1 Enthaltung zugestimmt und dem Stadtrat zur Annahme empfohlen.

Beschluss:

Der Stadtrat der Stadt Wolmirstedt beschließt die Neufassung der Geschäftsordnung des Stadtrates Wolmirstedt und seiner Ausschüsse.

TOP 6 Neufassung der Richtlinie über die digitale Gremienarbeit der Stadt Wolmirstedt 042/2019-2024

Frau Heiland erfragt, ob mit dieser geänderten Richtlinie nun alle Ortschaftsratsmitglieder an der digitalen Ratsarbeit teilnehmen sollen und ob daher alle Ortschaftsräte mit einem iPad

ausgestattet werden sollen. Eine Anschaffung von iPads für alle Ortschaftsräte ist ihrer Meinung nach auch aufgrund der Kosten nicht notwendig.

Anm. d. Verw.: Mit der Neufassung der Richtlinie für digitale Gremienarbeit sollen nun auch alle Ortschaftsräte mit iPads ausgestattet werden. Da bereits viele Ortschaftsräte auch gleichzeitig Stadträte sind, wäre die Anschaffung von weiteren 7 Geräten erforderlich. Somit steht dann allen Ortschaftsräten die gleiche Technik zur Verfügung. Die erforderlichen Mittel werden in den Haushalt für das Jahr 2020 eingestellt.

Information:

Der Stadtrat der Stadt Wolmirstedt nimmt die Neufassung der Richtlinie über die digitale Gremienarbeit des Stadtrates der Stadt Wolmirstedt zur Kenntnis.

**TOP 7 Neufassung der Entschädigungssatzung der Stadt Wolmirstedt
038/2019-2024**

Herr Röhrmann stellt den Antrag, dass die Ortsbürgermeister ebenfalls Sitzungsgeld erhalten, wenn Sie zu einer Stadtratssitzung eingeladen werden. Sofern dies nicht möglich ist, beantragt Herr Röhrmann im Rahmen der Gleichberechtigung, dass alle Stadtratsmitglieder für Stadtratssitzungen lediglich 1,00 EUR Sitzungsgeld erhalten.

Dem Antrag von Herrn Röhrmann wird mit 2 Stimmen dafür zugestimmt.

Anm. d. Verw.: Die rechtliche Grundlage für die Entschädigungssatzung ist die KomEVO des Landes Sachsen-Anhalt. In § 8 Abs. 4 KomEVO ist geregelt, dass wenn neben der monatlichen Pauschale ein Sitzungsgeld gezahlt wird, verringern sich die Höchstbeträge der Aufwandsentschädigung für Ortsbürgermeister um das Doppelte des für eine Sitzung festgesetzten Betrages. Im Fall vom Ortsbürgermeister von Mose würde dies ergeben, dass die geplante monatliche Pauschale von 150,00 EUR auf 125,00 EUR sinkt. Das Sitzungsgeld für Ortsbürgermeister beträgt gemäß § 8 Abs. 4 S. 1 i.V.m. § 8 Abs. 2 S. 2 KomEVO höchstens 15,00 EUR pro Sitzung. Da die Sitzungen der Ortschaftsräte und des Stadtrates nicht monatlich sind, wäre die Zahlung einer ausschließlichen Pauschale für den Ortsbürgermeister hier günstiger.

Der vorliegenden Beschlussvorlage wird mit vorgenanntem Antrag mit 2 Stimmen dafür zugestimmt und dem Stadtrat zur Annahme empfohlen.

Beschluss:

Der Stadtrat beschließt die Neufassung der Entschädigungssatzung der Stadt Wolmirstedt

**TOP 8 3. Änderung der Straßenreinigungsgebührensatzung
048/2019-2024**

Herr Illgas teilt mit, dass auf der Seite 2 der Anlage 2 zur o.g. Satzung ein Übertragungsfehler aufgetreten ist. Bei wöchentl. Kehrung muss der Wert von 54,55% und 14tägiger Kehrung der Wert 45,45% stehen. Auf die Berechnung hat dies keinen Einfluss. Er bittet um Korrektur. Im Ratsinformationssystem wird die korrigierte Anlage eingestellt.

Der vorliegenden Beschlussvorlage wird mit 2 Stimmen dafür zugestimmt und dem Stadtrat zur Annahme empfohlen.

Beschluss:

Der Stadtrat beschließt die 3. Änderung der Straßenreinigungsgebührensatzung der Stadt Wolmirstedt.

**TOP 9 1. Änderung der Marktsatzung der Stadt Wolmirstedt
049/2019-2024**

Der vorliegenden Beschlussvorlage wird mit 2 Stimmen dafür zugestimmt und dem Stadtrat zur Annahme empfohlen.

Beschluss:

Der Stadtrat beschließt die 1. Änderung der Marktsatzung der Stadt Wolmirstedt.

**TOP 10 Stellungnahme zur Höchstspannungsleitung (Gleichstromtrasse) Wolmirstedt-Isar
050/2019-2024**

Frau Heiland stellt den Antrag die Stellungnahme der Stadt Wolmirstedt unter dem Punkt Forderungen der Stadt zu ergänzen. Als Standort des Konverters sollte der Vorschlag 3 – „Hamberg“ realisiert werden.

Dem vorgenannten Antrag wird mit 2 Stimmen dafür zugestimmt.

Die vorliegende Informationsvorlage wird mit dem vorgenannten Antrag zur Kenntnis genommen.

Information:

Der Stadtrat der Stadt Wolmirstedt nimmt die Stellungnahme zur Höchstspannungsleitung (Gleichstromtrasse) Wolmirstedt-Isar (Vorhaben 5), Abschnitt A (Wolmirstedt-Raum Naumburg /Eisenberg) zur Kenntnis.

TOP 11 Mitteilung der Verwaltung

Es liegen keine Mitteilungen der Verwaltung vor.

TOP 12 Mitteilungen des Ortsbürgermeisters

Es liegen keine Mitteilungen des Ortsbürgermeisters vor.

TOP 13 Anfragen und Anregungen

Herr Röhrmann stellt den Antrag, dass aus dem Überschuss der Stadtwerke Wolmirstedt in Höhe von 127.000 EUR den Ortschaften Mittel in Höhe von

Mose 1.000 EUR,

Farsleben 1.500 EUR und

Elbeu 1.500 EUR,

Glindenberg 1.500 EUR

zur freien Verfügung bereitgestellt werden.

Dem Antrag wird mit 2 Stimmen dafür zugestimmt.

Herr Röhrmann bittet um Mitteilung bzgl. des aktuellen Sachstandes zu dem Thema Radweg zwischen Mose und Farsleben, ist dieser im Radwegekonzept des Landkreises enthalten.

*Anm. d. Verw.: Nach Rücksprache mit dem Landkreis Börde ist der Radweg nicht Bestandteil des kreislichen Radwegekonzeptes.
Eine Priorität eines solchen Radweges wird demnach nicht gesehen.*

Weiterhin bittet er um Mitteilung über den aktuellen Sachstand zur Thematik Ausbau des Breitbandes in Mose.

Anm. d. Verw.: Bezüglich der Breitbanderschließung des Ortsteils Mose befinden sich momentan die Trassenverläufe in der Planung. Zu einem konkreten Zeitplan wurden von der MDDSL keine Auskünfte erteilt.

Wie ist der Stand hinsichtlich der Rückführung des Friedhofs Mose in das Stadteigentum.

Anm. d. Verw.: Frau Cassuhn informiert darüber, dass der Friedhof nicht Eigentum der Stadt ist und somit keine Rückführung möglich ist. Das Grundstück ist als Friedhof gewidmet und demnach ist keine andere Verwendung des Grundstücks möglich. Es gibt hierzu Probleme die zur Herstellung des Planungsrechtes führen. Die Sachlage ist juristisch sehr schwierig. Hierzu wird Herr Röhrmann gebeten, sich direkt mit Frau Heiß oder Frau Bunk in Verbindung zu setzen.

Zum Schluss bittet Herr Röhrmann um Auskunft über den Stand der Teichsanierung.

Anm. d. Verw.: Frau Cassuhn teilt mit, dass mit heutigem Datum die Information vom ALF gekommen ist, dass aufgrund von Krankenstand vor Ende September nicht mit einem Bescheid zu rechnen ist.

Der öffentliche Teil der Sitzung wird um 19:54 Uhr geschlossen.

Für den nichtöffentlichen Teil wird die gemeinsame Sitzung beendet und jeder Ortschaftsrat tagt unter Einhaltung der Nichtöffentlichkeit in einem separaten Beratungsraum.

Der nichtöffentliche Teil der Sitzung wurde von 19:55 Uhr bis 20:00 Uhr abgehalten.

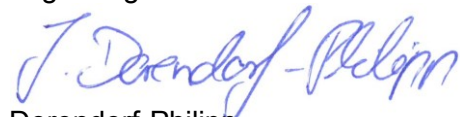
TOP 14 Bekanntgabe der in nichtöffentlicher Sitzung gefassten Beschlüsse

Im nichtöffentlichen Teil der Sitzung wurden keine Beschlüsse gefasst.

TOP 15 Schließung der Sitzung

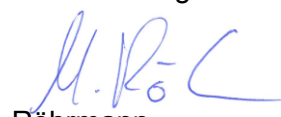
Die Sitzung wird um 20:01 Uhr geschlossen.

angefertigt



Dorendorf-Philipp
Sachbearbeiter

für die Richtigkeit



Röhrmann
Ortsbürgermeister Mose